



Aktenzeichen: 83/311 Vo

Datum: 18.09.2024

Hinweis: XVII/3469

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

Pumpwerk "PW Am Kanal" - Geruchsproblematik

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zur Realisierung des Projektes Geruchsminimierung am Abwasserpumpwerk „PW Am Kanal“ werden im Wirtschaftsplan 2025 unter dem Konto 08046 des Investitionsplanes der Einrichtung Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR eingestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.09.2023 wurde die Problematik der Geruchsemission thematisiert. Nochmals kurz zusammengefasst. Anlass war ein Beschwerdeschreiben mit Unterschriftenliste. Dieses wurde von einer Anliegerin aus der Straße „Am Kanal“ im Namen der Nachbarschaft am 07.08.2023 bei der Abteilung Stadtentwässerung des EWF eingereicht. Inhaltlich führen die Anlieger darin aus, dass sie zeitweise eine schwer erträgliche Geruchsemission aus dem Abwasserpumpwerk „Am Kanal“ wahrnehmen.

Nach Ausführungen der Anlieger könnte dies mit dem Einschalten der Schneckenpumpen in Verbindung stehen. Die Situation hätte sich nach ihrer Meinung in den letzten beiden Jahren eher verschlechtert.

Auf Grund des Beschwerdeschreibens fand am 17.08.2023 ein Ortstermin statt, bei dem die Beschwerdeführerin und weitere Anlieger die Gelegenheit wahrnahmen, das Abwasserpumpwerk und seine Funktionsweise im Beisein von Herrn Bürgermeister Knöppel und Mitarbeitern der Stadtentwässerung kennenzulernen und ihre Beschwerde nochmals zu erörtern.

Bei dem Termin fand auch einen Probelauf der Pumpen statt, um die Geruchsbelastung zu simulieren. Der Pumpbetrieb führte zu einer Geruchswolke im Bereich des Pumpensumpfs. Infolge der Witterungsverhältnisse an diesem Tag war bereits nördlich des Pumpwerksgebäudes in Richtung der Straße „Am Kanal“ keine Geruchsbelastung mehr festzustellen.

Nach Bewertung der Sachlage ist aus Sicht der Fachabteilung trotzdem nicht auszuschließen, dass es für die Anlieger zu Geruchsbelastungen, ausgehend vom Abwasserpumpwerk „Am Kanal“, kommen kann. Je nach vorherrschenden Wetterbedingungen mit entsprechenden Temperaturen und entsprechender Windrichtung können die beim Einsetzen des Pumpvorgangs entstehenden Gerüche zu einer Belastung für die Anlieger führen.

Um hier eine Verbesserung der derzeitigen Verhältnisse zu erreichen sollen Überlegungen zur Fassung und Behandlung der am Pumpwerk „PW Am Kanal“ entstehenden Gerüche detaillierter geprüft und, wenn erfolgsversprechend, auch möglichst zeitnah umgesetzt werden.

2. Sachstand

Für eine detaillierte Prüfung zur Fassung und Behandlung der am Pumpwerk „PW Am Kanal“ entstehenden Gerüche wurden bisher folgende Schritte umgesetzt:

- Markterkundung durch die Fachabteilung
- Vergabeverfahren zur Auswahl eines Planungsbüros

- Ausarbeitung Werkvertrag, Vergabe der Planungsleistungen
 - Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“
 - Leistungsphase 2 „Vorplanung“
 - Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“
 - Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“nach Teil 3, Abschnitt 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021
- Sachstandsinformation an die Beschwerdeführerin mit Schreiben vom Juli 2024
- Grundlagenermittlung durch das beauftragte Ingenieurbüro einschließlich Vermessung sowie Materialprüfung des baulichen Bestands im Zulaufbereich sowie im Bereich der Förderschnecken des Pumpwerks.
- Vorlage der ersten Vorplanungsergebnisse im Sept 2024

3. Inhalt der Vorplanungsergebnisse

Um den Austrag der Gerüche in die Umgebung einzudämmen ist eine Abdeckung des Pumpwerks im Zulauf erforderlich. Da die Förderschnecken 1 und 2 nach einem Trockenwetterzyklus zuerst anlaufen, ist in diesem Bereich mit einer erhöhten Geruchsemission zu rechnen. Aus diesem Grund sieht das Planungskonzept der Fachabteilung zunächst einmal vor diese beiden Förderschnecken mit glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) abzudecken. Nach umfangreicher Markerkundung des Planungsbüros ist diese Art der Konstruktion im Bereich von Abwasseranlagen vielfach erprobt.

Die Platten werden über Winkelaufleger an den sich zwischen den einzelnen Schnecken befindlichen, bestehenden Stahlbetontrennwänden montiert. Der bei der Zwischenwand (zwischen den Schnecken 1 und 2) entstehende Plattenstoß soll direkt auf der Krone der Bestandswand befestigt werden.

Für die Abluftbehandlung ist zunächst einmal eine Abluftleitung mit Dunstkamin und Zwangsentlüftung (Ventilator) am oberen Ende der Abdeckung vorgesehen. Durch die Ausstattung des Dunstkamins mit einer Aktivkohlefilterpatrone und einer Abschluss-haube kann die Geruchsemission reduziert werden.

Zur Sichtkontrolle der Schnecken werden punktuelle Öffnungsluken in den GFK-Abdeckungen vorgesehen. Die GFK-Platten selbst sind begehbar. Zur besseren Begehbarkeit bzw. zum Verhindern des Abrutschens, werden die Platten herstellerseitig entsprechend beschichtet. Für eventuell anstehende Wartungsarbeiten an den Förderschnecken oder der Betonkonstruktion sind einzelne Platten zur Herausnahme demontierbar. In unzugänglichen Bereichen ist dies mittels Hebebühne möglich.

Sollte nach Umsetzung der Maßnahme dennoch eine relativ stark wahrnehmbare Geruchsbelästigung vom Pumpwerk in Richtung der nördlich an der Straße „Am Kanal“ befindlichen Wohnbebauung ausgehen, können Optional folgende Erweiterungen vorgenommen werden:

- Erweiterung der Abdeckung mittels GFK-Platten über den Zulaufbereich des Pumpwerks.
- Weitergehende Abluftbehandlung über einen Biofilter, welcher über entsprechende Konsolen im Bereich des Treppenaufgangs vom Zulaufbereich des Pumpwerks montiert werden kann.

4. Weitere Schritte / Projektablauf

bis Mitte Okt. 2024 Ausarbeitung der Vorplanung und Vorlage bei der Fachabteilung.

Mitte Okt. 2024 Abstimmungsgespräch mit der SGD Süd. Vorstellung des geplanten Projektes auf Basis der Vorplanung und Klärung der Fragestellung in Bezug auf eine eventuelle Genehmigungspflicht.

Anfang Nov. 2024 Vorlage der ausgearbeiteten Entwurfsplanung bei der Fachabteilung.

25.Nov.2024 Vorstellung der Entwurfsplanung und Fassung des Baubeschlusses zur Sitzung des Betriebsausschusses.

Nachfolgend aufgeführte Projektplanungsschritte sind vorbehaltlich des Ergebnisses des Abstimmungsgesprächs mit der SGD Süd. Sollte ein Genehmigungsverfahren erforderlich werden, muss der Terminplan in Bezug auf die Ausarbeitung einer Genehmigungsplanung sowie dem Zeitraum des Genehmigungsverfahrens angepasst werden.

Dez. 2024 Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros auf Basis des geschlossenen Stufenvertrages mit der Umsetzung der

- Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“
- Leistungsphase 6 „Vorbereitung der Vergabe“
- Leistungsphase 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“
- Leistungsphase 8 „Bauoberleitung“
- Leistungsphase 9 „Objektbetreuung“
- Örtlichen Bauüberwachung als besondere Leistung

nach Teil 3, Abschnitt 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021

1. Quartal 2025 Erarbeitung der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe mit Erstellung eines Leistungsverzeichnisses.

2. Quartal 2025 Durchführung des Vergabeverfahrens und Einholung des Vergabebeschlusses.

2./3. Quartal 2025 Voraussichtliche Projektrealisierung.

5. Projektkosten

Im Wirtschaftsplan 2024 stehen unter dem Konto 08046 des Investitionsplanes der Einrichtung Abwasserbeseitigung 35.000,00 EUR für die Projektplanung zur Verfügung

Gemäß Grobkostenschätzung aus dem beschriebenen Konzept der Vorplanung belaufen sich die voraussichtlichen Bruttobaukosten auf 71.400,00 EUR. Zuzüglich Baunebenkosten ist ein Kostenansatz in Höhe von 80.000,00 EUR anzusetzen

Zur Realisierung des Projektes sind im Wirtschaftsplan 2025 unter dem Konto 08046 des Investitionsplanes der Einrichtung Abwasserbeseitigung zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR bereit zu stellen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister